

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch der Kerwa in Stöckach

www.kerwa-stoeckach.de

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon für Rückfragen: _____

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für **seine minderjährige Tochter/ seinen minderjährigen Sohn**:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Adresse: _____

für die Dauer (bitte ankreuzen):

des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) an der Veranstaltung oder

von Datum: _____ Uhrzeit: _____

bis Datum: _____ Uhrzeit: _____

auf nachfolgend genannte, **volljährige Autoritätsperson** als Erziehungsbeauftragte:
(die begleitete und begleitende Person sollen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Adresse: _____

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person (Begleitung)

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!

Während der Beauftragung ist dieses Formular mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen